

## Verhaltenskodex für Vertragspartner

### Vorwort

EFEN bekennt sich zu Ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit, indem sie alle Vertragspartner in die Umsetzung ihrer nachhaltigen Strategie einbindet.

Die folgenden Richtlinien halten fest, was (sozial-)verantwortungsvolles Handeln insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen und –sicherheit, Umweltschutz sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit bedeutet und dienen somit als ethischer Kompass. Sie basieren auf den Grundsätzen des Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) sowie auf nationalen Gesetzen, tariflichen Regelungen und internationalen Übereinkommen darunter die Menschenrechtscharta.

Werden diese Grundsätze von Vertragspartnern aktuell nicht eingehalten, verpflichtet sich dieser, innerhalb eines angemessenen Zeitraums, diese Mängel durch ein Handlungskonzept zu beheben. Selbstverständlich verstehen wir diesen Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung für unser eigenes Handeln.

### Grundsatzrichtlinien

1. Zum Schutz der Umwelt ist uns die Reduzierung des Global Footprint wichtig. Deshalb erwarten wir von unseren Vertragspartnern:
  - a. Die Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Minimierung der Emissionen in Luft, Boden und Wasser sowie Umweltverschmutzung und -risiken.
  - b. Die Entwicklung und Nutzung von energieeffizienten und umweltschonenden Lösungen
2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
  - a. Diskriminierung

Bei der Einstellung, Entlohnung, dem Zugang zur Weiterbildung, Beförderung und Kündigung darf es keine Diskriminierung auf Grund von Rasse, Kultur, äußerer Erscheinung, Herkunft, Religion, Alter, Gesundheitszustand, körperlicher Fähigkeit, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischer Gruppierung geben. Alle Gesetze zur Vermeidung von Diskriminierung am Arbeitsplatz gilt es zu beachten.

## Verhaltenskodex für Vertragspartner

b. Zwangs- und Kinderarbeit

Beschäftigungsverhältnisse dürfen nur nach Erreichung des jeweils landesrechtlichen Mindestalters bzw. der Altersgrenze eingegangen werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, unter keinen Umständen auf Zwangs- und Kinderarbeit zurückzugreifen. Man erkennt das Recht der freien Wahl der Beschäftigung an und gewährt den Arbeitnehmenden die Freiheit, unter Einhaltung einer angemessenen Frist selbst kündigen zu dürfen.

c. Arbeitssicherheit

Ein sicherer und hygienischer Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Gefahren wird vom Vertragspartner garantiert.

d. Arbeitszeiten

Der Vertragspartner hält die Norm hinsichtlich der landesrechtlich höchst zulässigen Arbeitszeit ein und erfüllt die Mindestbedingungen der gesetzlich oder tariflich geregelten Pausenzeiten.

e. Löhne und Entgelt

Alle Beschäftigten erhalten einen fairen Lohn, der mindestens den tariflichen oder gesetzlichen Mindestlohn entspricht und das Existenzminimum sichert. Ein fairer Lohn umfasst dabei das gleiche Entgelt bei gleichwertiger Arbeit unabhängig von Geschlecht.

Alle anderen Beschäftigungsbedingungen, darunter Urlaubstage, Dienstbefreiungen und Feiertage unterliegen ebenfalls den landesrechtlichen und tariflichen Gesetzen sowie branchenspezifischen Standards.

f. Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie

Die Vertragspartner verpflichten sich dazu, das Recht der Arbeitnehmenden auf Koalitions-, Versammlungs- und Organisationsfreiheit sowie Kollektiv- und Tarifverhandlungen zu respektieren. Es gilt die Tarifautonomie im Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber zu fördern.

## Verhaltenskodex für Vertragspartner

### 3. Verstöße

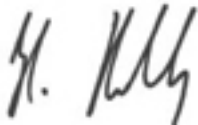
Bei Kenntnis im Falle eines Verstoßes gegen diese (oder äquivalente) Grundsätze werden aktiv angemessene Maßnahmen eingeleitet. Je nach Schwere des Verstoßes kann dies unter anderem die erneute Prüfung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.



Thomas Münch  
Geschäftsführer



Ekkehard Kohl  
Geschäftsführer



Harald Kownatzky  
Vertriebsleiter Europa



Manfred Klein  
Vertriebsleiter Oversea

## Verhaltenskodex für Vertragspartner

### Kenntnisnahme und Einverständnis der Lieferanten

Der Vertragspartner bestätigt hiermit, die obigen Grundsatzrichtlinien gelesen zu haben, alle relevanten Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, zu kennen und verpflichtet sich, diese im gesamten Unternehmen sowie bei seinen Lieferanten und ggf. bei weiteren Tochterunternehmen weltweit umzusetzen und einzuhalten.

Firmenname

Nachname, Vorname

Position

E-Mail-Adresse

Ich verpflichte mich, die oben aufgeführten Grundsätze der EFEN GmbH einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift